

Schriftliche Information des Bundesministers für Justiz
gem. § 6 Abs 3 EU-Informationsgesetz
zu 115682/EU, XXV. GP
Stand: Jänner 2017

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: „Für eine faire, effiziente und wettbewerbsfähige auf dem Urheberrechtsschutz beruhende europäische Wirtschaft im digitalen Binnenmarkt“

COM(2016)592 final (115682/EU, XXV. GP)

1. Inhalt des Vorhabens

Die Mitteilung erläutert die Vorschläge, die die Europäische Kommission am 14. September 2016 zur Reform des europäischen Urheberrechts vorgelegt hat, und gibt Ausblicke auf künftige Legislativmaßnahmen.

• Geltende Rechtslage

Das europäische Urheberrecht ist bereits durch eine beachtliche Anzahl von europäischen Richtlinien und Verordnungen harmonisiert.

• Vorschlag der EK – allgemein

Die Mitteilung begleitet und kommentiert die am selben Tag von der Kommission vorgelegten Legislativvorschläge und zwar:

- den Vorschlag für eine Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt (COM(2016)593, siehe die Information zu 117499/EU XXV.GP),
- den Vorschlag für eine Verordnung über Regeln zur Ausübung des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in Bezug auf bestimmte Akte der Online-Übertragung von Rundfunkveranstaltern und die Weiterverbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen (COM(2016)594, siehe die Information zu 117502/EU XXV. GP),
- den Vorschlag einer Richtlinie über bestimmte zulässige Formen der Nutzung von Werken oder durch verwandte Schutzrechte geschützten Gegenständen zugunsten blinder, sehbehinderter oder in anderer Weise lesebehinderter Personen sowie zur Änderung der Richtlinie 2001/29/EG über die Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft (COM(2016)596, siehe die Information zu 117268/EU XXV. GP); und
- den Vorschlag einer Verordnung über den grenzüberschreitenden Austausch zwischen der Union und Drittstaaten von Kopien von Werken oder durch verwandte Schutzrechte geschützten Gegenständen in einem zugänglichen

Format zugunsten blinder, sehbehinderter oder in anderer Weise lesebehinderter Personen (COM(2016)595, siehe die Information zu 117269/EU XXV. GP).

- Vorschlag der EK im Detail

Die Mitteilung bringt die bisherigen Vorarbeiten der Kommission zur Reform des europäischen Urheberrechts in Erinnerung und erläutert die Legislativvorschläge und deren Ziele:

- Erleichterung des Zugangs zu geschützten Gegenständen über das Internet,
- Anpassung von Ausnahmen und Beschränkungen an digitale und grenzüberschreitende Umgebungen sowie
- Schaffung eines gut funktionierenden Marktes für Urheberrecht.

Für den Bereich der Rechtsdurchsetzung kündigt die Mitteilung einen Evaluierungsbericht an, auf dessen Grundlage sie Vorschläge zur Änderung der RechtsdurchsetzungsRL 2004/48/EG erstatten will. Außerdem kündigt die Kommission an, die stärkere Harmonisierung weiterer Ausnahmen, wie etwa zugunsten von Leseplätzen in Bibliotheken oder die Freiheit des Straßenbildes, prüfen zu wollen.

In einem zweiten Teil berichtet die Kommission über beabsichtigte Maßnahmen zur Förderung der Online-Verwertung europäischer (audiovisueller) Werke im Rahmen des Förderprogramms Creative Europe. Aus Sicht des Urheberrechts von Interesse sind dabei der geplante Stakeholderdialog zu Lizenzpraktiken für Video-on-Demand (VoD)-Dienste, der in Zusammenhang mit dem in Art. 10 der Richtlinie vorgeschlagenen Verhandlungsmechanismus steht.

2. Hinweise auf Mitwirkungsrechte des Nationalrates und Bundesrates

Die Mitteilung ist kein legislativer Akt.

3. Auswirkungen auf die Republik Österreich einschließlich eines allfälligen Bedürfnisses nach innerstaatlicher Durchführung

Keine.

4. Position des/der zuständigen Bundesminister/in samt kurzer Begründung

Die Mitteilung wird als Erläuterung der Gesetzgebungsvorschläge der Kommission auf dem Gebiet des Urheberrechts zur Kenntnis genommen.

5. Angaben zu Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität

Fragen der Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität stellen sich für die Mitteilung nicht.

6. Stand der Verhandlungen inklusive Zeitplan

Die Mitteilung wird im Rat nicht verhandelt.